



3251 Wengi bei Büren BE

Mitteilungsblatt Nr. 06/2016 der Gemeindeverwaltung Wengi, 13. Mai 2016

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 bis 11.45 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	10.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstagnachmittag	16.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84 Fax: 032 389 24 67 E-Mail: info@wengi-be.ch www.wengi-be.ch

Mitteilungsblatt Nr. 04/2016 der Gemeindeverwaltung Wengi vom 22. April 2016 – verspätete Zustellung

Das Mitteilungsblatt Nr. 04/2016 der Gemeindeverwaltung Wengi vom 22. April 2016 wurde irrtümlicherweise erst am Montag, 25. April 2016, durch die Post verteilt. Die Gemeindeverwaltung Wengi hat das Mitteilungsblatt korrekt und fristgerecht aufgegeben.

Abklärungen mit der Post haben ergeben, dass die Sendung von Härkingen in einem falschen Behälter, welcher mit „B-Post“ gekennzeichnet war, nach Schüpfen geliefert wurde und die Zustellung deshalb verspätet erfolgte.

Die Post ist bestrebt, solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden.

Besten Dank für das Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

Strassensanierungen – Ausführung Abschlussarbeiten im Mai und Juni 2016

Im 2014 wurden Sanierungsarbeiten in den Strassenbereichen Moosgasse, Schmiedgasse, Wengi und Hölzlistrasse, Scheunenberg, ausgeführt.

Die Ausführung der noch ausstehenden Abschlussarbeiten (Randabschlüsse, Einbau Deckbeläge, etc.) erfolgt im Mai 2016 und Juni 2016, je nach Witterung.

Die betroffenen Anwohner werden durch die Bauleitung informiert.

Durch die Bauarbeiten wird es zu Behinderungen und Unannehmlichkeiten kommen. Wir sind uns dessen bewusst und deshalb sehr bemüht, die Beeinträchtigungen so klein als möglich zu halten.

Wir bitten um Kenntnissnahme und Verständnis.

Gemeinderat Wengi

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Pfingsten 2016

Am Pfingstmontag, 16. Mai 2016, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Dienstag, 17. Mai 2016, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91 oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Wengi

Ihr Zählerableser kommt!

In der Zeit vom 1. Juni – 17. Juni 2016 wird in der Gemeinde Wengi der Strom abgelesen. Sollte der Zähler nicht zugänglich sein und Sie sind nicht zu Hause, wird Ihnen der Ableser eine Karte einwerfen. Mit dieser dürfen Sie den Zähler selber ablesen und uns die Stände melden.

Die GEBNET AG wünscht Ihnen sonnige Tage.

Ihr GEBNET Team

Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte – Samstag, 4. Juni 2016

Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern organisiert in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG Sonderabfallverwertungs-AG, eine Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte (ohne Gewerbe). Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wengi haben die Möglichkeit, die Sonderabfälle im Bringsystem bei der Gemeindegemeinsamkeit Werkhof, Farnigasse 9a, Grossaffoltern, abzugeben.

Datum: Samstag, 4. Juni 2016

Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr

Ort: Gemeindegemeinsamkeit Werkhof, Farnigasse 9a, Grossaffoltern
mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal

Abgabe: Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp. dichten Gebinden – **bitte nicht vermischen!**

Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittelreste (Verdünner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflusssentstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanztrockner, Spezialreiniger, usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, gebrauchte Lösungsmittel, usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte, usw.

Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehrriech, Grünabfälle, Elektroschrott, usw.

Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden. Sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehrriech!

Gemeinderat Wengi

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2016

Die Strassenanstöscher werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbandrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Gemeindeverwaltung Wengi

Erteilte Baubewilligungen

Bauherr:	Roder Samuel, Feld 8, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 437
Bauvorhaben:	Anbau Schweinestall, Hauptstrasse 104 a/b, Wengi
Bauherr:	Swisscom (Schweiz) AG, Netzbau & IT, Aarbergstrasse 107a, 2501 Biel, Parzellen-Nr. diverse
Bauvorhaben:	Erstellen eines nachzugfähigen Trasses, Umbau des überdeckten Plattenschachts zu einem Kleineinstiegsschacht, Hauptstrasse, Wengi

Gemeinderat Wengi

Motorfahrzeugkontrollmarken 2016

Ab sofort können bei der Gemeindeverwaltung Wengi die neuen Kontrollmarken für Motorfahräder bezogen werden.

Folgende Preise gelten für das Jahr 2016

Kontrollschild und Kontrollmarke CHF 50.50
Nur Kontrollmarke CHF 40.50

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Kontrollmarken „15“ bis zum 31. Mai 2016 gültig sind.

Gemeindeverwaltung Wengi

AHV-Zweigstelle

Folgende Informationen / Publikationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern können bei der Gemeindeverwaltung Wengi bezogen werden:

- AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!
- Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis/-nachweis
 - Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende
 - Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!
 - Familienzulagen im Kanton Bern
- Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung
 - Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

100-km-Lauf von Biel

Die Strecke des 100-km-Laufs vom 10./11. Juni 2016 führt durch die Gemeinde Wengi. Die Läufer kommen von Biel über Vorimholz, durchqueren Scheunenberg und laufen Richtung Balm b. Messen weiter bis Biel.

Die Ortsdurchfahrt Scheunenberg ist am Abend gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Wengi

Tätigkeitsprogramm Mai und Juni 2016

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Mai 2016			
15. Mai 2016	Konfirmation	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 10.00 Uhr
20. Mai 2016	Feldübung	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Bei Familie Reinhard, Waltwil 4 Wengi, 18.45 Uhr
20. und 22. Mai 2016	Musiktag	Teilnahme Musikgesellschaft Wengi	Recherswil
21. Mai 2016	Gemeindeduell Rapperswil mit Radtour → Evtl. mit kulturellem Teil für die Mitglieder	RWG Solar	14.00 bis 16.30 Uhr
27., 28. und 29. Mai 2016	Auftritt RWG Solar beim 800J Anlass mit Stand	RWG Solar	Grossaffoltern
29. Mai 2016	Familiengottesdienst	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
30. Mai 2016	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental Wengi, 20.00 Uhr
Juni 2016			
10. bis 12. Juni 2016	Eidgenössisches Musikfest	Teilnahme Musikgesellschaft Wengi	Montreux
13. Juni 2016	Badiübung mit der SLRG	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Lyss, 19.30 Uhr
14. Juni 2016	Landfrauenreise Ricola Kräuter	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Weissenstein, ganzer Tag
18. Juni 2016	Kreissängertag	Teilnahme Klangschnitte	Rapperswil
19. Juni 2016	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09.30 Uhr
30. Juni 2016	Schulschlussfeier Kindergarten – 6. Klasse	Primarschule Wengi	Schulhaus Reuental Wengi

Gemeindeverwaltung Wengi

Kulturchräje Rapperswil – WINNA – Weg der Seelen

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 6. Juni 2016